



Marktgemeinde  
Weissenkirchen in der Wachau  
3610 Weissenkirchen, Rathausplatz 32  
02715/2232 (Fax - DW 22)  
[gemeinde@weissenkirchen-wachau.at](mailto:gemeinde@weissenkirchen-wachau.at)  
[www.weissenkirchen-wachau.at](http://www.weissenkirchen-wachau.at)  
Weissenkirchen - Joching - Wösendorf - St. Michael  
ATU 16224306

Weissenkirchen, 4. Dezember 2020

## Kundmachung

Die NÖ Landesregierung hat auf Initiative von Frau Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2020/2021 in Höhe von € 140,-- zu gewähren.

Den NÖ Heizkostenzuschuss können NÖ LandesbürgerInnen erhalten:

- AusgleichszulagenbezieherInnen
- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.
- sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt

Der Heizkostenzuschuss ist beim zuständigen Gemeindeamt am Hauptwohnsitz der Betroffenen zu beantragen und zu prüfen. Die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung.

Der Heizkostenzuschuss kann auf dem Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes **bis spätestens 30. März 2021** beantragt werden. Bitte dazu unbedingt Belege der monatlichen Brutto-Einkünfte aller gemeldeten Personen und die Sozialversicherungsnummer abgeben.

Der Bürgermeister:



Christian Geppner

Angeschlagen am: 7. Dezember 2020

Abgenommen am: 31. März 2021